

DSGVO-Versicherung von hepster

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherungsunternehmen: ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs AG
Produkt: DSGVO - Versicherung



Vorbemerkung

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über Ihr Produkt DSGVO-Versicherung (ARB JurData 2018). Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und den konkreten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Versicherungsunterlagen:

- Dem Versicherungszertifikat
- Den Versicherungsbedingungen

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine DSGVO-Versicherung. Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutz-Versicherung an. Im vereinbarten Rahmen übernehmen wir die Kosten Ihrer rechtlichen Interessenwahrnehmung und erbringen weitere Service-Leistungen.



Was ist versichert?

Wir übernehmen im vereinbarten Rahmen die Kosten Ihrer rechtlichen Interessenwahrnehmung und erbringen Leistungen für folgende Rechtsbereiche:

- ✓ Schadenersatz- Rechtsschutz
- ✓ Versicherungsvertrags-Rechtsschutz
- ✓ Verwaltungs-Rechtsschutz
- ✓ Straf-Rechtsschutz
- ✓ Daten-Rechtsschutz
- ✓ JurLine – telefonische Rechtsberatung

Wir zahlen in jedem Versicherungsfall höchstens die in unserem Vertrag vereinbarte Versicherungssumme von bis zu einer Million Euro.

Damit Sie im Schadensfall schnelle Hilfe bekommen, haben wir für Sie eine Hotline eingerichtet:

Tel. aus dem Ausland:
+49 (0) 381 / 203 888 01

Tel. aus Deutschland:
0800 / 0 75 33 36



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind z. B.:

- ✗ Ereignissen, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden,
- ✗ Vorausssehbarkeit,
- ✗ Ansprüche oder Verbindlichkeiten, die Ihnen übertragen wurden / auf Sie übergegangen sind, nachdem der Versicherungsfall eingetreten ist.
- ✗ Ansprüche eines anderen geltend zu machen.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, wie z. B.:

- ! Bei Kosten, die Sie übernommen haben, ohne rechtlich verpflichtet zu sein.
- ! Kosten, die bei einer gütlichen Einigung entstanden sind und die nicht dem Verhältnis des von Ihnen angestrebten Ergebnisses zum erzielten Ergebnis entsprechen.
- ! Kosten, zu deren Übernahme ein anderer verpflichtet wäre, wenn ein Rechtsschutz-Versicherungs-Vertrag nicht bestünde.



Wo bin ich versichert?

Ihr Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens geringhalten.
- Schadenfälle sind ausschließlich über die Notfallnummer einzureichen:

Tel. aus dem Ausland:
+49 (0) 381 / 203 888 01

Tel. aus Deutschland:
0800 / 0 75 33 36



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungszertifikats. Er ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen. Bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit über einem Jahr können Sie dem Versicherungszertifikat entnehmen, wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungszertifikat angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Der Vertrag ist für die im Versicherungszertifikat angegebene Zeit abgeschlossen. Sie beträgt die Dauer von einem Jahr und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht gekündigt wird. Sie und wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Schadensfall möglich.

Die Kündigung muss Ihnen oder uns spätestens drei Monate vor dem Ablauf der Vertragszeit in Textform (das heißt per Brief oder E-Mail) zugehen.

Hinweis

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen (z. B. Schadensmeldungen) sind direkt über das Webportal <https://buchung.hepster.com/schaden> an die MOINsure GmbH zu richten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den hepster-Kundenservice: **0800 / 0 75 33 36** (gebührenfrei aus dem Festnetz der Deutschen Telekom) oder aus dem Ausland **+49 (0) 381 / 203 888 01** (es fallen die Roaming-Gebühren Ihres Mobilfunkanbieter an).

Telefonische Sofortschadenmeldung:

Tel. aus dem Ausland: **+49 (0) 381 / 203 888 01**

Tel. aus Deutschland: **0800 / 0 75 33 36**

Versicherer:

Roland Rechtsschutz-Versicherung AG, Deutz-Kalker Str. 46, 50679 Köln

Versicherungsnehmer:

MOINsure GmbH, Blücherstr. 41a, 18055 Rostock

Versicherte Person/Versicherter:

Der jeweilige Kunde, für den ein Versicherungszertifikat namentlich ausgestellt wurde.